

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0831/2020/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste"	
Bearbeiter:	Christiane Dorenbos	
Aktenzeichen:		09.11.2020

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	10.12.2020	
Verwaltungsausschuss	17.12.2020	
Rat	17.12.2020	

1. Sachverhalt:

In Jemgum existiert bislang noch kein ausreichend großer, zentraler Platz, der den Bedürfnissen der verschiedenen touristischen Zielgruppen gerecht wird. Zwar gibt es vereinzelte Stellplätze, jedoch keine umfassende Lösung, die verschiedenartige Übernachtungsmöglichkeiten mit Freizeitgestaltung bietet.

Für eine positive Entwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus ist es erforderlich, die touristischen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Da vor allem der Städtetourismus stark im Kommen ist, spielt die Bedürfniserfüllung von Radfahrern, Wohnmobilisten, Campern und Freizeitangeboten eine prägnante Rolle.

Hier soll der vorhandene Bereich am Badensee Holtgaste nicht nur einbezogen und aufgewertet werden, es soll mit verschiedensten Angeboten eine Freizeitanlage entstehen, mit der viele dieser Bedürfnisse abgedeckt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplangebietes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Auf Basis dieses Bauleitverfahrens hat die Verwaltung ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage "Badensee Holtgaste" erarbeitet, das dieser Vorlage als Planentwurf beiliegt. Mit diesen Planungen könnten mehrere, seit Jahren bestehende Problemstellungen einerseits, und darüber hinaus neue touristische Anforderungen andererseits, gelöst werden.

Auf Basis des Planentwurfes wurden von Seiten der Verwaltung bereits Gespräche mit einem potenziellen Investor geführt, der großes Interesse signalisiert hat, den Plan umzusetzen.

Der Planentwurf wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung:

Der Ausschuss empfiehlt dem VA, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Rat:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitanlage Holtgaste" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan - Geltungsbereich